

# Formblatt "Nachweis des Familien-Bruttoeinkommens" für das Kindergartenjahr 2018/2019



Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

telefonisch erreichbar unter \_\_\_\_\_

### Angaben zu den Besuchszeiten des Kindes / der Kinder:

Name des Kindes/der Kinder	Geboren am	Betreuungszeit	5 Tage	3 Tage	2 Tage
		von                      bis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		von                      bis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Angaben zum Familien-Bruttoeinkommen

wenn zutreffend, bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise in Kopie beilegen!

Familien- u. Vorname des Vaters bzw. Lebensgefährten:	
Einkommensnachweis durch	
<input type="checkbox"/> aktueller Jahreslohnzettel <input type="checkbox"/> Gehaltszettel der letzten 3 Monate <input type="checkbox"/> aktueller SV-Nachweis von Land- u. Forstwirte/Selbstständige <input type="checkbox"/> Einkommenssteuerbescheid	
Familien- u. Vorname der Mutter bzw. Lebensgefährtin:	
Einkommensnachweis durch	
<input type="checkbox"/> aktueller Jahreslohnzettel <input type="checkbox"/> Gehaltszettel der letzten 3 Monate <input type="checkbox"/> aktueller SV-Nachweis von Land- u. Forstwirte/Selbstständige <input type="checkbox"/> Einkommenssteuerbescheid	
Sonstige Einkommen	
<input type="checkbox"/> Wochenhilfe, Kinderbetreuungsgeld <input type="checkbox"/> Studienbeihilfe <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld, Notstandshilfe <input type="checkbox"/> Pensionen/Renten <input type="checkbox"/> Krankengeld	<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen <input type="checkbox"/> Zivildienen- und Wehrpflichtigenentgelt <input type="checkbox"/> Sozialhilfe <input type="checkbox"/> aus Vermietung- und Verpachtung <input type="checkbox"/> Sonstiges
Abzüge	
<input type="checkbox"/> unversorgte Kinder (Familienbeihilfe wird bezogen)	_____ (Name, Geb.Dat.)
<input type="checkbox"/> Kinder in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen*	_____ (Name, Geb.Dat.)
<input type="checkbox"/> Zu leistende Unterhaltszahlungen* (* Nachweis erforderlich)	
Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbeitrag: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Das Formblatt ist spätestens 21 Tage nach Eintritt des Kindes im Pfarrcaritas Kindergarten Bad Hall abzugeben. Werden die Unterlagen nicht zeitgerecht abgegeben, wird automatisch der Höchstbeitrag in Rechnung gestellt.

Änderungen der Einkommenssituation der Familie sind bei der Leiterin zu melden.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben rechtlich verfolgt werden können und zum Ausschluss aus der Kindertageseinrichtung führen können.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Erläuterungen

Wie beantragen Sie nun die individuelle Berechnung Ihres mtl. Elternbeitrages?

- Ausfüllen des beiliegenden Formblattes "Nachweis des Familien-Bruttoeinkommens"
- Abgabe des Formblattes incl. aller nachstehend angeführten Beilagen in der Kindertageseinrichtung (Pfarrcaritas Bad Hall) bis zu dem angeführten Termin.

Sollten diese Unterlagen nicht termingerecht vorliegen, können wir keine Einstufung vornehmen und müssen den Höchstbeitrag berechnen.

Erforderliche Beilagen (Für alle mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen):

Lohn- und Gehaltsempfänger:

Einkommensnachweis = Aktuelle Lohn- oder Gehaltszettel der letzten 3 Monate oder aktueller Jahreslohn- bzw. Gehaltszettel. Keine Gehaltsbestätigungen! Bei Erhalt mehrerer Lohnzettel pro Monat sind diese vollständig vorzulegen (z. B. Post- oder Bahnbedienstete). Für alle sonstigen Einkünfte sind die jeweiligen aktuellen Bescheide vorzulegen!

Land- und Forstwirte, Selbstständige:

Aktueller Kontoauszug der Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft oder anderer Berufsgruppen. Bei Erreichung der Sozialversicherungs-Höchstbeitragsgrundlage ist der Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsbasis heranzuziehen.

Alleinerziehende Mütter/Väter:

Zusätzlich zum Einkommensnachweis sind die Vergleichsausfertigung oder sonstigen Unterhaltsvereinbarungen vorzulegen. Falls eine Lebensgemeinschaft besteht, ist auch das Einkommen des Lebensgefährten nachzuweisen, ansonsten die Eintragung des Alleinerzieherabsetzbetrages.

Meldeverpflichtung

Bitte melden Sie sofort, wenn sich Ihre Einkommens- sowie Familienverhältnisse während des Jahres ändern. Der Elternbeitrag wird ab dem darauf folgenden Monat neu vorgeschrieben.

Beitragserhöhungen werden rückwirkend nachverrechnet.